



Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Übergabe des Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen an die Gemeinden (KP17 Massnahme 20.03)

eröffnet am 7. November 2016

Im Rahmen des KP17 beantragt die Regierung mit der Massnahme 20.03, die Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen künftig bereits nach acht Jahren an die Gemeinden (bisher zehn Jahre) zu übergeben. Gemäss B 55 soll ergänzt werden, dass der Kanton während der Zeit, in der er für die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge zuständig ist, für eine ausreichende berufliche Integration zu sorgen hat. Diese Ergänzung soll in SRL Nr. 892 in § 53 Absatz 6 sowie § 54 Absatz 6 wie folgt formuliert werden: «Der Kanton sorgt während der Zeit, in der er für die Sozialhilfe zuständig ist, für eine ausreichende berufliche Integration.» Gemäss Erläuterungen soll die ganze Einsparung beim Kanton in ein grösseres finanzielles Engagement für die berufliche Integration investiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schwerpunkte und Massnahmen sind konkret geplant, und wie werden sie umgesetzt?
2. Wie soll das Ziel der beruflichen Integration mittels diesen Massnahmen erreicht werden, wie wird dies geprüft/gemessen?
3. Werden die Massnahmen auf freiwilliger Basis oder mittels Anreizsystem den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen angeboten, oder wird ein Obligatorium angestrebt?
4. Welche personellen Auswirkungen hat die Einführung oder Verstärkung dieses Engagements des Kantons für die kantonale Verwaltung in der beruflichen Integration?

Huser Barmettler Claudia

Baumann Markus

Graber Michèle

Brücker Urs

Hess Markus

Bernasconi Claudia